

<b>Der Bürgermeister</b> Kämmerei	<b>Aktenzeichen</b> II/Hall					<b>Datum</b> 02.12.2004 öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Rat	15.12.2004						

**Betrifft:**

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung - Winterdienst - in der Gemeinde Inden für das Jahr 2005

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Berechnung über die Höhe der Gebühr für die Straßenreinigung – Winterdienst - in der Gemeinde Inden für das Jahr 2005 zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung, die Straßenreinigungsgebühr - Winterdienst - auf 0,22 €/ lfdm. Grundstücksfront für das Jahr 2005 festzusetzen, nicht gefolgt.

Stattdessen soll die Sonderrücklage „Straßenreinigung – Winterdienst“ aufgelöst und damit der Gebührensatz – wie bisher - in Höhe von 0,20 €/lfdm. Grundstücksfront nicht verändert werden.

Die geänderte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 ist als Anlage beigefügt.

Da der Gebührensatz nicht verändert wird, ist es nicht erforderlich, dass der Rat hierüber einen neuen Satzungsbeschluss fasst.

Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sollte jedoch die Kalkulation des Gebührensatzes dem Rat zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die geänderte Berechnung der Gebühr für die Straßenreinigung – Winterdienst – in der Gemeinde Inden für das Jahr 2005 ausdrücklich durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.